

## **1. Vertragliche Vorschriften**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben das Verfahren der Blankoformularbedruckung bundesmantelvertraglich vereinbart.

Die Vorschriften zur Blankoformularbedruckung (BFB) finden sich im Bundesmantelvertrag (§§ 34, 42 BMV-Ä). Die Einzelheiten sind in der Anlage 2a des BMV-Ä (Vordruckvereinbarung für BFB) niedergelegt.

Die Teilnahme an dem Blankoformularbedruckungsverfahren ist freiwillig.

## **2. Was ist Blankoformularbedruckung?**

Blankoformularbedruckung ist die Formularerzeugung auf unbedrucktem speziellem Sicherheitspapier mit Wasserzeichen in der Arztpraxis. Dabei wird durch das Praxisverwaltungssystem und einen **Laserdrucker oder Tintenstrahldrucker** sowohl das eigentliche Formular als auch der Formularinhalt mit den patientenbezogenen Eintragungen erzeugt wird.

## **3. Teilnahmevoraussetzungen**

Alle Mitglieder der KV Niedersachsen können am Blankoformularbedruckungsverfahren unter folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

Die eingesetzte Praxisverwaltungssoftware und die Muster für die Blankoformularbedruckung wurden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert (BFB-Zertifizierungsliste <http://www.kbv.de/html/5614.php> ). Eventuell müssen weiterhin noch bestimmte Formulare mit dem Nadeldrucker ausgefüllt werden. Eine parallele Nutzung beider Verfahren ist aber problemlos möglich.

## **4. Welche Vorteile hat die Blankoformularbedruckung?**

In der Praxis können die geräuscharmen Laser- oder Tintenstrahldrucker für das Drucken der Formulare verwendet werden, und man kann auf die Nutzung der sehr lauten, technisch veralteten, teuren und kaum noch erhältlichen Nadeldrucker verzichten.

Immer aktuelle Formularversionen kommen mit dem Quartalsupdate des Praxisverwaltungssystems in Ihre Praxis. Sie müssen keine Übergangsfristen bei der Gültigkeit von Mustern mehr beachten.

Einige relevante Daten werden aus Sicherheitsgründen über einen zusätzlich aufgedruckten Barcode maschinenlesbar bereitgestellt. Bei der Datenerfassung kann es besonders bei Einsendepaxen so zu erheblichen Einsparungen kommen.

Da es das Sicherheitspapier in DIN-A4- und DIN-A5-Größe gibt, entfällt die platzintensive Lagerung der zahlreichen herkömmlichen Muster.

## **5. Müssen bestimmte Drucker verwendet werden?**

Der Ausdruck der BFB-Formulare ist nur mit Laser- oder Tintenstrahldruckern mit schwarzem Toner zulässig, da nur diese dokumentenechte Ausdrücke erzeugen können und auf Dauer den Barcode in der notwendigen Qualität ausdrucken.

Die Wahl des Druckertyps ist abhängig von der Art der Praxisorganisation. Möchten Sie Formulare im DIN A4- und DIN A5-Format und zusätzlich den Rezeptvordruck bedrucken, benötigen Sie idealerweise einen Mehrschachtdrucker (evtl. mit einem abschließbaren Fach für Rezepte). Ein weiterer Schacht kann beispielsweise auch noch mit weißem Papier für Arztbriefe, Atteste, Bescheinigungen ect. gefüllt werden.

Generell sind aber auch Laser- und Tintenstrahldrucker mit nur einem Schacht zulässig, dieser kann dann je nach Bedarf, abhängig von dem zu druckenden Dokument, mit der erforderlichen Papierart befüllt werden. Die Wahl des Druckers erfolgt am Besten in Absprache mit Ihrem Softwarehaus.

## **6. Informationen zum Sicherheitspapier**

Das Sicherheitspapier kann wie die Vordrucke der vertragsärztlichen Versorgung über den Paul-Albrechts-Verlag bezogen werden.

Die Kosten für das Sicherheitspapier werden von den Krankenkassen getragen. Das Sicherheitspapier darf nur im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit des Arztes zum Einsatz kommen. Andere Verwendungen wie z. B. für die Privatliquidation oder für Arztbriefe sind nicht zulässig.

Das Sicherheitspapier gibt es in den Größen DIN A 4 und DIN A 5. Alle Formulare werden in diesen Formaten analog den Originalvordrucken abgebildet werden. Durchschläge werden als Zweit- oder Drittausdruck reproduziert. Bestimmte Muster können im Duplexverfahren (beidseitige Bedruckung) erstellt werden.

## 7. Welche Formulare können mit der BFB erzeugt werden?

Alle bundesweit einheitlichen vertragsärztlichen Formulare und Psychotherapieformulare mit den Ausnahmen des **Musters 16 (Rezept)** und des **BTM-Rezepts (Betäubungsmittelrezept)** können generell für das Verfahren der Blankoformularbedruckung von der KBV zertifiziert werden. Die Softwarehäuser erhalten die notwendigen Informationen und erforderlichen Unterlagen für die Zertifizierung bei der KBV.

Das **Rezept (Muster 16)** darf aus Sicherheitsgründen nicht im BFB- Verfahren erstellt werden. Der Originalvordruck kann aber problemlos mit dem Laser- oder Tintenstrahldrucker bedruckt werden.

Das **BTM-Rezept** kann, u. a. weil es ein Formular mit Durchschlägen ist, nicht mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Zum Ausfüllen kann entweder ein herkömmlicher Nadeldrucker genutzt werden oder das BTM-Rezept ist manuell auszufüllen.

Teilweise kann auch softwareseitig gesteuert werden, dass der Ausdruck von bestimmten Seiten eines Musters unterdrückt wird. Zum Beispiel ist der Ausdruck des Musters 01c (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Ausfertigung zum Verbleib beim Arzt) nicht notwendig, wenn in dem Praxisverwaltungssystem zu dem Patienten dokumentiert wurde, dass eine AU ausgestellt wurde.

## 8. Sind die Formulare fälschungssicher?

Das Fälschen der Formulare ist durch die Verwendung von Sicherheitspapier und durch den Aufdruck eines Barcodes nahezu unmöglich. Wenn Sie Blankoformulare drucken, verwenden Sie ein speziell entwickeltes Sicherheitspapier, erkennbar an der blassrosa Farbe und dem Wasserzeichen. Zudem wird auf diverse Formulare ein Barcode aufgedruckt, mit diesem stehen eine Reihe relevanter Daten maschinenlesbar zur Verfügung. Dies führt zu erheblichen Einsparungen bei der Datenerfassung. Der Barcode erfüllt außerdem die Funktion, manipulative Änderungen am bereits erstellten Vordruckmuster zu erschweren. Im Barcode sind nur Daten gespeichert, die auch auf dem Formular lesbar aufgedruckt sind.

## 9. BFB Verwendung für Psychotherapeuten

Die psychotherapeutischen Formulare PTV 1, PTV 2, PTV 11 und PTV 12 werden auf neutrales weißes Papier gedruckt. Wenn in einer psychotherapeutischen Praxis allerdings das Muster 07 (Überweisung – Vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen) mit einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgestellt wird, so muss das Formular auf Sicherheitspapier im DIN A5- Format gedruckt werden.

## **10. Bedruckungsvorgaben**

Für die Bedruckung der Blankoformulare ist ausschließlich schwarze Farbe zu verwenden. Jede zertifizierte Software hat auch eine so genannte KBV-Prüfnummer. Diese Prüfnummer muss am unteren rechten Formularrand aufgedruckt sein. Verschiedene Formulare werden mit einem Barcode versehen, der Barcode enthält nur die auf dem Formular lesbaren Daten.

## **11. Was passiert, wenn sich bei den Formularen etwas ändert?**

Mit den KBV-Quartalsupdates werden die Softwarehäuser rechtzeitig über Änderungen bezüglich Inhalt und Aussehen der Formulare informiert. Die Softwarehäuser sind verpflichtet, Ihnen rechtzeitig veröffentlichte Änderungen an den Formularen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Sie können also immer davon ausgehen, dass Sie die aktuell gültigen Formulare mit der Blankoformularbedruckungssoftware erzeugen können.

## **12. Entstehen Kosten?**

Für Sie als Mitglied der KV Niedersachsen entstehen KV-seitig keine Kosten. Ob Ihnen von Ihrem Softwarehaus Kosten berechnet werden, ist abhängig von der individuellen Vertragssituation mit Ihrem Systemhaus.